



I M R A T H A U S

Bündnis90/Die Grünen, Friedensplatz 1, 44122 Dortmund

An die
lokalen Medien

04.06.02

Ergebnisse der Fraktionsberatungen vom 03.06.02

Pressemitteilung

1. Konsequenzen aus dem illegalen Bau eines Radsportzentrums

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bewerten die Umstände, die nach der Stilllegung der Bauarbeiten am Radsportzentrum zutage getreten sind, zum einen als äußerst gravierende Anzeichen organisatorischer Defizite im Bauordnungsamt und zum anderen die Haltung des Bauherrn gegenüber der Tatsache, dass eindeutig keine Baugenehmigung für die geänderten Pläne vorlag, als nicht hinnehmbar. Aus diesem Fall müssen klare und nach außen vermittelbare Konsequenzen gezogen werden, die nötigenfalls auch einen Abtrag der nicht genehmigten Bausubstanz erforderlich machen.

Die mündliche und schriftliche Beantwortung unserer Fragen durch den Leiter des Bauordnungsamtes macht deutlich, dass sowohl aufseiten der Kontrolleure als auch des Bauherrn kaum nachvollziehbare Prozesse in Gang geraten sind, die durch Unaufmerksamkeit, Überarbeitung und Nachlässigkeit alleine kaum zu erklären sind. Dabei muss berücksichtigt werden, dass es sich nicht um ein x-beliebiges, sondern ohnehin schon üppiges Vorhaben im Außenbereich handelt, von dem anzunehmen ist, dass es einer besonders sorgfältigen Beobachtung unterliegt.

Bei dem ganzen Vorfall sind mehrere Fragen offen.

Die Baugenehmigung am 19.6.1998 wurde mit der Auflage erteilt, dass die Statik zum Zeitpunkt des Baubeginns vorliegen muss. Der erste Prüfbericht für die Statik wurde jedoch erst am 16.5.2000 erstellt und am 29.8.2000 vorgelegt. Dabei stellt sich die Frage, warum dafür ein Zeitraum von eineinhalb Jahren notwendig war.

Besonders pikant ist jedoch, dass diesem Prüfbericht eine Statik zugrunde liegt, die sich auf die erweiterte (und letztlich nicht genehmigte) Bauabsicht bezieht und nicht auf den genehmigten Bauantrag. Der staatlich anerkannte Sachverständige bestätigte jedoch die Übereinstimmung der Statik mit dem 1998 genehmigten Entwurf der Bauzeichnungen. Hier



I M R A T H A U S

Bündnis90/Die Grünen, Friedensplatz 1, 44122 Dortmund

ist eine eindeutige Klärung der Frage notwendig, wie es zu einem Prüfbericht auf der Grundlage von nicht genehmigten Bauzeichnungen kommen konnte.

Klar ist in jedem Fall, dass die Bescheinigung des Prüfstatikers inhaltlich von behördlicher Seite nicht überprüft werden musste.

Die aufgrund dieses ersten falschen Prüfberichts erteilte Nachtragsgenehmigung für konstruktive und tragende Bauteile konnte vom Bauherrn auf keinen Fall als Baugenehmigung interpretiert werden. Folglich muss davon ausgegangen werden, dass der Bauherr bzw. sein Architekt auch im Wissen um mögliche Konsequenzen ohne Genehmigung weitergebaut haben. Es kann nur darüber spekuliert werden, ob es sich um Naivität oder bewusstes Ausnutzen der personellen Engpässe im Bauordnungsamt handelt.

Ein Bauantrag, der sich auf die erweiterte Bauabsicht, also das inzwischen errichtete Trainingszentrum bezieht, wurde erst am 7.3.2001 eingereicht – jedoch mit unvollständigen Unterlagen. Die Nachreichung der notwendigen Unterlagen von seiten des Bauherrn zog sich bis Mai 2002 hin. Auch hier ist zu fragen, warum der Bauherr die Antragstellung derart verzögert hat, indem er keine vollständigen Unterlagen einreichte.

Am 29.4.2002 schließlich wurde dieser zweite Bauantrag abgelehnt, sodass die derzeit errichteten Gebäude illegal sind.

Aufseiten des Bauordnungsamtes ist zu monieren, dass hier ein illegales Vorhaben von erheblicher Größe im hochsensiblen Außenbereich durchgeführt worden konnte und offensichtlich mehr oder weniger zufällig durch Inaugenscheinnahme „entdeckt“ wurde. Es ist nicht nachzuvollziehen, dass obgleich sowohl an dem ersten Vorgang als auch beim zweiten Vorgang jeweils mehrere Mitarbeiter an den Genehmigungsverfahren beteiligt waren, an keiner Stelle aufgefallen ist, dass hier Ungereimtheiten vorlagen, die dringend einer Aufklärung bedurften.

Als Fazit ist festzuhalten, dass die vom Bauordnungsamt selbst vorgeschlagenen Maßnahmen unverzüglich durchgeführt werden müssen. Der Fall muss dringend im Hinblick auf Korruptionsverdacht überprüft werden. Darüber hinaus darf gerade im Außenbereich kein Präzedenzfall für diejenigen geschaffen werden, die ähnliche Bauabsichten realisieren möchten. Von daher sind die eingangs genannten Konsequenzen durchaus angemessen. Es muss in jedem Fall ein deutliches Zeichen gesetzt werden, dass die Illegalität nicht stillschweigend akzeptiert wird .

2. Erforderliche Massnahmen im Fall der Zuschussgewährung an den SSB

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses einen Antrag zur zukünftig sauberen Lösung der Gewährung städtischer Zuschüsse an den SSB einbringen. Dieser beinhaltete folgende Punkte:



IM RATHAUS

Bündnis90/Die Grünen, Friedensplatz 1, 44122 Dortmund

1. Zukünftig wird die Stadt Dortmund einen direkten Zuschuss an die Bad + Sport Dortmund gGmbH in Höhe des Betriebsverlustes zahlen, während die Bad + Sport Dortmund gGmbH verpflichtet ist, sämtliche Belege zur Prüfung und Festlegung der endgültigen Zuschusshöhe zur Verfügung zu stellen.
2. Anstelle des bisher an den StadtSportBund gezahlten Zuschusses für die Wahrnehmung satzungsgemäßer Aufgaben soll der StadtSportBund zukünftig quartalsweise unter detaillierter Darstellung der für die verschiedenen Aufgabenbereiche benötigten Sach- und Personalkosten die jeweiligen Mittel abrufen.
3. Sowohl für den StadtSportBund als auch für die Bad- und Sport gGmbH ist die Recht- und Zweckmäßigkeitkontrolle des Mitteleinsatzes gegenüber der Stadt Dortmund durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

Die Vorschläge, die letztlich auf Anregungen aus der Verwaltung beruhen, wurden in der Vergangenheit mit dem Hinweis beiseite geschoben, dass bereits teilweise so verfahren würde und eine direkte Zuschusszahlung an die Bad- und Sport gGmbH nicht möglich sei, weil dann Umsatzsteuer fällig werde. Letzteres trifft nach unseren Informationen nicht zu. Darüber hinaus erwarten wir von der Verwaltung nicht nur eine Konkretisierung der von uns eingebrachten Verfahrensänderungen sondern auch eine nachvollziehbare Berichterstattung über diese Massnahmen.

Eine weitere zukunftsorientierte Massnahme betrifft die Aufgabenwahrnehmung der Geschäfte des Stadtsportbundes durch Herrn Libor. Die jüngsten Ereignisse sowie die dreiste Reaktion auf eine berechtigtes Anliegen der Stadt Dortmund machen deutlich, dass Herr Libor kein verlässlicher Vertragspartner mehr für die Stadt ist.

Aufgrund seiner Funktion als städtischer Mitarbeiter mit Rückkehroption in die Verwaltung müssen unseres Erachtens auch gegebenenfalls arbeitsrechtliche Massnahmen erfolgen. Darüber hinaus sollte dringend geprüft werden, inwieweit Rückforderungen gegenüber dem Stadtsportbund geltend gemacht werden. Unsere Fraktion wird im Rechnungsprüfungsausschuss eine Stellungnahme verlangen, inwieweit eine solche Prüfung und mit welchem Ergebnis erfolgt ist bzw. beantragen, dass diese Prüfung unter Bezifferung möglicher Rückzahlungsforderungen unverzüglich erfolgt.